

**Neunte Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung)  
der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel  
für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge  
Kunst und Kunstgeschichte mit den Abschlüssen  
Bachelor of Arts (B.A.), Master of Arts (M.A.) und Master of Education (M.Ed.)**

**Vom 6. Januar 2016**

NBl. HS MSGWG Schl.-H. 2016, S 6

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 11.01.2016

Aufgrund § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVObI. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch § 2 Nummer 4 des Gesetzes vom 17. Juni 2015 (GVObI. Schl.-H. S. 162), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Philosophischen Fakultät vom 25. November 2015 die folgende Satzung erlassen:

**Artikel 1**

Die Fachprüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge Kunst und Kunstgeschichte mit den Abschlüssen Bachelor of Arts (B.A.), Master of Arts (M.A.) und Master of Education vom 6. Dezember 2007 (NBl. MWV Schl.-H. 2008, S. 98), zuletzt geändert durch Satzung vom 12. Juli 2012 (NBl. MWAVT Schl.-H. S. 54), wird wie folgt geändert:

1. In der Anlage „1. Kunstgeschichte (2-Fächer-Bachelor 70 LP)“ erhält in den „Erläuterungen zum Bachelorstudiengang“ die Fußnote 4 folgende Fassung:  
„<sup>4</sup> zu den Sprachnachweisen:  
Vor Eintritt in das 5. Semester sind der Latein-Nachweis (Kleines Latinum; möglichst bereits vor dem Eintritt in das 4. Semester mit Beginn der Hauptseminare) und der Nachweis einer zweiten Fremdsprache (Lektürefähigkeit; außer den vorausgesetzten Englischkenntnissen) im Geschäftszimmer vorzulegen.“
2. Die Anlage „2. Kunstgeschichte (2-Fächer-Master 45 LP)“ wird wie folgt geändert:
  - a) Das Modul „KI“ wird wie folgt geändert:
    - aa) In der Spalte „Lehrveranstaltung(en)“ wird in der Zeile „K1“ das Wort „Tutorium“ gestrichen und in der Zeile „K3“ wird dem Wort „Forschungsdiskussion“ die Fußnotenzahl 4 angefügt.
    - bb) In der Spalte „Prüfungsleistung(en)“ werden in der Zeile „K3“ nach dem Wort „Referat“ die Worte „, Protokoll oder mündliche Prüfung“ angefügt.
    - cc) Der Satz unter der Modulübersicht „KI“ erhält die folgende Fassung:  
„Das 4. Semester des Masterstudienganges (Modul K II) ist für das Schreiben der Masterarbeit vorgesehen, hierauf erfolgt der Studienabschluss Master of Arts.“
  - b) Die „Erläuterungen zum Masterstudiengang“ werden wie folgt geändert:
    - aa) die Fußnote 3 erhält folgende Fassung:  
„<sup>3</sup> zur Projektarbeit:  
Die Projektarbeit kann durch die Teilnahme an einem zusätzlichen Hauptseminar ersetzt werden. Die Prüfungsleistung besteht in diesem besonderen Fall nur aus einem Referat, Protokoll oder äquivalenten Leistungen (keine Hausarbeit) und wird vom Institut an das Gemeinsame Prüfungsamt gemeldet.  
Für ein Praktikum kommen u. a. folgende Bereiche und Institutionen in Betracht: Museen, Denkmalpflege, Galerien, Kunstverlage, Auktionshäuser, Bibliotheken etc. Bei der Praktikumsinstitution/arbeit sollte der kunsthistorische Aspekt im Vordergrund stehen.  
Art und Umfang der geleisteten Arbeit müssen in einem Arbeitszeugnis beschrieben sein. Der Umfang der Projektarbeit / des Praktikums sollte die Dauer von einem Monat möglichst nicht unterschreiten (mind. 130 Zeitstunden). Im Ausnahmefall können auch Stunden aus zwei Praktika zusammengeführt werden.“

bb) Folgende Fußnote 4 wird angefügt:

„<sup>4</sup> zur Forschungsdiskussion:

Diese Veranstaltung ist auch für Studierende verbindlich, die ihre Masterarbeit nicht im Fach Kunstgeschichte schreiben. Inhalt und Form der Prüfungsleistung (Referat, Protokoll oder mündliche Prüfung) werden von der Dozentin oder dem Dozenten zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.“

## **Artikel 2**

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 18. Dezember 2015 erteilt.

Kiel, den 6. Januar 2016

Prof. Dr. Thorsten Burkard  
Dekan der Philosophischen Fakultät  
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel